

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 19

Freitag, den 2. September 2022

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 14. Juni 2022	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 28.07.2022	Seite 3
Bekanntmachung des Amtes Lieberose/Oberspreewald – Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Änderung des Gemeinsamen Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraftnutzung“	Seite 3
Bekanntmachung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) Amt Lieberose/Oberspreewald Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Flächennutzungsplan der Gemeinde Straupitz (Spreewald)“	Seite 3
Bekanntmachung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) Amt Lieberose/Oberspreewald Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Änderung/Überarbeitung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald)“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3	Seite 4
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielochsee Amt Lieberose/Oberspreewald Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielochsee“	Seite 4
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung – Gemarkung Lieberose, Flur 3	Seite 5
Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung – Gemarkung Lieberose, Flur 4	Seite 5
Bekanntmachung der Einladung der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz zur Jahreshauptversammlung 2021/2022	Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen	
Amtsgericht Lübben (Spreewald) – Zwangsversteigerung Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 171/4 (Az: 52 K 12/21)	Seite 6
Amtsgericht Lübben (Spreewald) - Zwangsversteigerung Gemarkung Neuzauche, Flur 3, Flurstück 2/2 (AZ: 52 K 8/21)	Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 14. Juni 2022

Öffentlicher Teil

TOP 4) **Beschlussempfehlung (Beschluss 0001/22)**

Aufstellung Verkehrszeichen in Schwielochsee OT Lamsfeld (Buchfinkenweg/Waldstraße) Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig, die Aufstellung folgender Verkehrszeichen in Schwielochsee OT Lamsfeld (Buchfinkenweg/Waldstraße) zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs:

VZ 112 – unebene Fahrbahn (wegen der Fahrbahnschäden im Einfahrtsbereich)

VZ 357 – Sackgasse mit dem ZZ keine Wendemöglichkeit und ein Straßennamensschild

TOP 5) **Beschlussempfehlung (Beschluss 0002/22)**

Aufstellung Straßennamensschild Einfahrt „Am Seeufer“ in 15913 Schwielochsee, Lamsfeld zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig, die Aufstellung folgender Verkehrszeichen in Schwielochsee OT Lamsfeld (Am Seeufer) zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs:

VZ 112 – unebene Fahrbahn (wegen der Fahrbahnschäden im Einfahrtsbereich)

VZ 357 – Sackgasse mit dem ZZ keine Wendemöglichkeit und ein Straßennamensschild

TOP 7) **Beschlussempfehlung (Beschluss 0003/22)**

Geltendmachung des Vorkaufsrechtes gemäß § 24 und § 28 BauGB für die Flurstücke Gemarkung Speichrow, Flur 2, Flurstücke 22, 32 und 86

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig, auf Grundlage des gemeindlichen Interesses die Geltendmachung des Vorkaufrechtes gemäß § 24 und § 28 BauGB für die Flurstücke

Gemarkung Speichrow / Flur 2/ Flurstück 22

Gemarkung Speichrow/ Flur 2/ Flurstück 32 und

Gemarkung Speichrow/ Flur 2/ Flurstück 86.

TOP 9) **Beschlussempfehlung (Beschluss 0004/22)**

Aufstellungsbeschluss - Flächennutzungsplan (FNP) für die Gemeinde Schwielochsee

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Schwielochsee.

TOP 10) **Beschlussempfehlung (Beschluss 0005/22)**

Auslegungsbeschluss - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Motoryacht- und Wasserski-Club Schwielochsee e. V.“ im OT Speichrow

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.2 „Motoryacht- und Wasserski-Club Schwielochsee e. V.“ wird in der Fassung vom Januar 2022 gebilligt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt einstimmig, die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.2 „Motoryacht- und Wasserski-Club Schwielochsee e. V.“ (Fassung vom Januar 2022) im OT Speichrow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 11) **Beschlussempfehlung (Beschluss 0006/22)**

Aufstellungsbeschluss - Änderung und Erweiterung vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 6 „Teichsiedlung“ im OT Goyatz

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Teichsiedlung“ im Ortsteil Goyatz.

TOP 12) **Beschlussempfehlung (Beschluss 0007/22)**

Verlängerung der Pachtverträge zwischen der Gemeinde Schwielochsee und dem Seesport- und Yachtclub Goyatz e. V. zum Pachtobjekt „Am Bahnhof 35“ OT Goyatz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee beschließt mehrheitlich, die Fortführung

- des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Schwielochsee und dem Seesport- und Yachtclub Goyatz e.V. vom 16.06.2015 über eine Teilfläche aus dem Flurstück 88/8 der Flur 1, Gemarkung Goyatz (ca. 3.000 m²) Freifläche und die linke Hälfte des Hauptgebäudes mit der Pachtzinsanpassung auf 0,30 €/m²/Jahr für die Freifläche von ca. 3.00 m² und mit der Pachtzinsanpassung auf 1,50 €/m²/ Jahr für die Grundstücksfläche von ca. 343 m² bis zum 31.12.2024,

- des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Schwielochsee und dem Seesport- und Yachtclub Goyatz e.V. vom 28.12.1995 über eine Teilfläche aus dem Flurstück 88/8 der Flur 1, Gemarkung Goyatz (ca. 7.200 m²), Bootshalle und die rechte Hälfte des Hauptgebäudes mit der Pachtzinsanpassung auf 1,50 €/m²/ Jahr nebst der Investitionsvereinbarung in Höhe von 30 % des jährlichen Pachtzinses bis zum 31.12.2024 und

- des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Schwielochsee und dem Seesport- und Yachtclub Goyatz e. V. vom 19.04.2017 über einen desolaten Bungalow und einer Teilfläche von ca. 240 m² aus dem Flurstück 88/8 der Flur 1, Gemarkung Goyatz bis zum 31.12.2024.

Nichtöffentlicher Teil

Im **TOP 15** wurde der Verkauf - Teilfläche des Flurstückes 53, Flur 1, Gemarkung Goyatz beschlossen. (**Beschluss 0008/22**)

Im **TOP 16** wurde der Verkauf - Teilfläche des Flurstückes 245, Flur 2, Gemarkung Goyatz beschlossen. (**Beschluss 0009/22**)

Im **TOP 17** wurde der Verkauf - Teilfläche des Flurstückes 54/2, Flur 1, Gemarkung Zaue beschlossen. (**Beschluss 0010/22**)

Im **TOP 18** wurde die Aufhebung des Beschlusses TOP 15 vom 05.11.2012 (Ankauf - Grundstück Gemarkung Jessern Flur 1 Flurstück 650) beschlossen. (**Beschluss 0011/22**)

Im **TOP 19** wurde der Flurstückstausch mit Wertausgleich - Teilflächen des Flurstückes 756, Flur 1, Gemarkung Jessern (gemeindlich) gegen das Flurstück 650, Flur 1, Gemarkung Jessern (privat) beschlossen. (**Beschluss 00012/22**)

Im **TOP 20** wurde der Flurstückstausch mit Wertausgleich - Teilfläche des Flurstückes 316, Flur 1, Gemarkung Zaue (gemeind-

lich) gegen Teilfläche des Flurstückes 29, Flur 1, Gemarkung Zaue (privat) beschlossen. **(Beschluss 0013/22)**

Im TOP 21 wurde der Flurstückstausch mit Wertausgleich in Verbindung mit der Geltendmachung des Vorkaufsrechtes beschlossen. **(Beschluss 0014/22)**

Im TOP 22 wurde der Flurstückstausch mit Wertausgleich - Teilfläche des Flurstückes 54/2, Flur 1, Gemarkung Zaue (gemeindlich) gegen Teilfläche des Flurstückes 29, Flur 1, Gemarkung Zaue (privat) beschlossen. **(Beschluss 0015/22)**

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche vom 28.07.2022

Öffentlicher Teil

TOP 03) Beschluss (Nr. 0009/22)

Übertragung der Zuständigkeit „Gemeinsamer Sachlicher Teilflächennutzungsplan PV-Freiflächenanlagen“ bzw. „Städtebauliches Entwicklungskonzept PV-Freiflächenanlagen“ auf das Amt Lieberose/Oberspreewald“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Zauche lehnt die Übertragung ihrer Zuständigkeit gemäß § 28 Abs. Nr. 9 i. V. m. § 135 Abs. 5 BbgKverf ausschließlich für den „Gemeinsamen Sachlichen Teilflächennutzungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ bzw. ein „Städtebauliches Entwicklungskonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ auf das Amt Lieberose/Oberspreewald.

TOP 05) Beschluss (Nr. 0010/22)

Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neu Zauche für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Neu Zauche für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen in der vorliegenden Fassung.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 08) wurde der Verkauf des Flurstücks 578, Flur 3, Gemarkung Neu Zauche beschlossen (Beschluss-Nr. 0011/22).

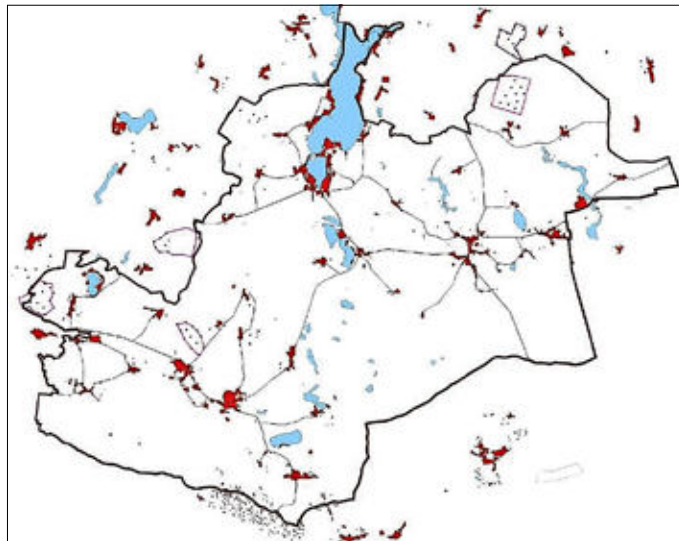
Im TOP 09) wurde der Verkauf des Flurstücks 579, Flur 3, Gemarkung Neu Zauche beschlossen (Beschluss-Nr. 0012/22).

Im TOP 10) wurde die Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung Alte Schule Neu Zauche“ zur Schaffung eines Begegnungszentrums beschlossen (Beschluss-Nr. 0013/22).

Dieser ist als Satzung am 21.07.2012 in Kraft getreten. Dieser soll nun angepasst und geändert werden.

Auch zukünftig wird eine gesteuerte Entwicklung der Windenergienutzung im Amtsgebiet durch die Ausweisung und Darstellung von Windeignungsgebieten erforderlich. Raumbedeutsame Windenergieanlagen sollen auch weiterhin bauplanungsrechtlich nur in dafür festgelegten Konzentrationszonen zulässig sein, wodurch sich eine Ausschlusswirkung für die sonstigen Flächen im Außenbereich ergeben.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Gemeinsamen Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraftnutzung umfasst das gesamte Amtsgebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald mit den zugehörigen Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Jamlitz, Neu Zauche, Schwielochsee, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und die Stadt Lieberose. Der Geltungsbereich ist im mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich „Gemeinsamer Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Lieberose, 04.08.2022

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) Amt Lieberose/Oberspreewald

Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Flächennutzungsplan der Gemeinde Straupitz (Spreewald)“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des „Flächennutzungsplans der Gemeinde Straupitz (Spreewald)“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung:

Die Gemeinde Straupitz (Spreewald) verfügt noch nicht über einen rechtskräftigen, flächendeckenden Flächennutzungsplan (FNP).

Es soll für das Gemeindegebiet Straupitz (Spreewald) ein FNP erarbeitet werden, um eine sichere Planungsgrundlage für die zukünftige städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu schaffen. Zudem sollen durch diesen FNP Planungsperspektiven für die gemeindliche Entwicklung eröffnet werden, aus der sich dann wiederum Potenziale der Innenentwicklung sowie notwendige Bebauungspläne für verschiedene Nutzungen im Gemeindegebiet ableiten lassen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Änderung des Gemeinsamen Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraftnutzung“

Der Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 den Beschluss zur „Änderung des Gemeinsamen Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraftnutzung“ gemäß § 5 Abs. 2b mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausschließlich für den Außenbereich aller amtsgehörigen Gemeinden und der Stadt Lieberose gefasst.

Für das Amtsgebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald existiert bereits ein rechtsgültiger Gemeinsamer Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung (Fassung Februar 2012).

Darüber hinaus wurden Straupitz (Spreewald) und die Stadt Lieberose wurden mit Bezug auf den LEP HR (Z 3.3, Z 5.7) innerhalb des sachlichen Teilregionalplans „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Amtsgebiet Lieberose/Oberspreewald als grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) festgelegt.



[Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>]

Der räumliche Geltungsbereich des zukünftigen Flächennutzungsplans für die Gemeinde Straupitz (Spreewald) erstreckt sich über eine Fläche von ca. 21,6 km² (2.160 ha) und schließt sowohl den Kernbereich Straupitz als auch die bewohnten Gemeindeteile Buschmühle, Horst und Gatt ein.

Der Geltungsbereich ist im mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Straupitz (Spreewald), 04.08.2022

gez. Boschan
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) Amt Lieberose/Oberspreewald

Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Änderung/Überarbeitung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald)“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung der „Änderung/Überarbeitung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald)“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung:

Für die Ortslage Straupitz (Spreewald) existiert zwar eine rechtskräftige Klarstellungs- und Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB aus dem Jahr 1998 i. V. m. der 1. Änderung aus dem Jahr 2008 sowie der 1. Ergänzungssatzung aus dem Jahr 2010. Die Anwendbarkeit der ursprünglichen Klarstellungs- und Abrundungssatzung (1998) ist jedoch in Bezug auf die zum damaligen Zeitpunkt verwendete Grundlagenkarte, die Darstellung baulicher Anlagen wie auch den Verlauf der Satzungs-grenze für den Nutzer schwierig. Zudem haben seit dem Satzungsbeschluss weitere bauliche Aktivitäten und gemeindliche Planun-

gen in Straupitz (Spreewald) stattgefunden bzw. stehen an. Darüber hinaus wurden Straupitz (Spreewald) und die Stadt Lieberose wurden mit Bezug auf den LEP HR (Z 3.3, Z 5.7) innerhalb des sachlichen Teilregionalplans „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Amtsgebiet Lieberose/Oberspreewald als grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) festgelegt.

Es ist daher erforderlich, eine notwendige Änderung/Überarbeitung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB) für die Ortslage Straupitz (Spreewald) unter Beachtung der bestehenden Satzungs-grenzen vorzunehmen.

Die Kartengrundlage soll nun eine aktuelle Liegenschaftskarte mit Luftbild (Geobasisdaten Land Brandenburg) bilden, wo dann eine hinreichende Genauigkeit hinsichtlich der wesentlichen Bebauung und des Geltungsbereichsgrenze der Satzung erreicht werden kann.

Der räumliche Geltungsbereich für die Ortslage Straupitz (Spreewald) ist im Übersichtsplan ersichtlich.



[Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>]

Straupitz (Spreewald), 04.08.2022

Boschan
Amtdirektor

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielochsee Amt Lieberose/Oberspreewald

Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB „Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielochsee“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des „Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwielochsee“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung:

Die Gemeinde Schwielochsee verfügt noch nicht über einen rechtskräftigen, flächendeckenden Flächennutzungsplan (FNP) für das gesamte Gemeindegebiet.

Es soll für das gesamte Gemeindegebiet Schwielochsee ein FNP erarbeitet werden, um die städtebauliche Entwicklung und Flächennutzung zu steuern.

Der räumliche Geltungsbereich des zukünftigen Flächennutzungsplans für die Gemeinde Schwielochsee erstreckt sich über eine Fläche von ca. 130,8 km² (13.080 ha) und schließt die Ortsteile bzw. bewohnten Siedlungen Goyatz, Guhlen, Siegadel, Jessern, Lamsfeld, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Mochow, Ressen, Zaue und Speichrow ein. Der Geltungsbereich ist im mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Lieberose, 04.08.2022

gez. Boschan
Amtdirektor



[Quelle: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>]



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information

des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Lieberose, Gemarkung: Lieberose, Flur 4, wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0062

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 09. September 2022 bis 10. Oktober 2022

Im Auftrag
Kuse -Amtsleiter-

Einladung der Jagdgenossenschaft Jamlitz/Mochlitz

zur Jahreshauptversammlung 2021/2022

Hiermit lädt der Vorstand alle Jagdgenossen zur Versammlung

AM: 30.09.22
UM: 18:00 Uhr
IN: Jamlitz Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 12

TAGESORDNUNG

- TOP1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP3 Feststellung der Beschlußfähigkeit
- TOP4 Verlesen der Tagesordnung
-Abstimmen über die Tagesordnung
- TOP5 Bericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 20/21 und 21/22
- TOP6 Bericht des Kassenwarts zu den Jagdjahren 20/21 und 21/22
- TOP7 Bericht der Kassenprüfer zu den Jagdjahren 20/21 und 21/22
- TOP8 Entlastung des Vorstandes zu den Jagdjahren 20/21 und 21/22
- TOP9 Entlastung der Kassenprüfer zu den Jagdjahren 20/21 und 21/22
- TOP10 Bestellen der Kassenprüfer für das Jagdjahr 22/23
- TOP11 Diskussion: – Jagdpachtvertrag mit EJB Mochlitz (115)
- Benennung der Vertreter für die Angliederungsgemeinschaft
Senkung der Jagdpacht wegen Einschränkung der Jagd
- TOP12 Bericht der Jagdpächter
- TOP13 Schlusswort

Auszahlung der noch ausstehenden Jagdpacht

Mochlitz den 22.08.22

Der Vorstand



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information

des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt Lieberose/Oberspreewald, Gemeinde: Lieberose, Gemarkung: Lieberose, Flur 3 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 22_62_60_0059

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 09. September 2022 bis 10. Oktober 2022

Im Auftrag
Kuse -Amtsleiter-

Amtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerungen



Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 12/21

Lübben (Spreewald), 27.07.2022



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.09.2022	13:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

eingetragen im Grundbuch von Straupitz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Straupitz	Flur 1, Flurstück 171/4	Gebäude- und Freifläche	Cottbuser Straße 6, Lutherweg	571	1028

Grundstück im Ortskern der Gemeinde Straupitz. Das ehemalige Einfamilienhaus mit voller Unterkellerung und vermutlich nicht ausgebautes Dachgeschoss wurde gewerblich genutzt. Baujahr um 1900, Modernisierung vermutlich 2000, derzeit Leerstand.

Verkehrswert: 54.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.09.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

- 2 -

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Lübben (Spreewald), 04. Aug. 2022



Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 8/21

Lübben (Spreewald), 28.07.2022



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.09.2022	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neu Zauche

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neu Zauche	Flur 3, Flurstück 2/2	Gebäude- und Freifläche	Brunnenplatz 12	419	849

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes gelegenes Grundstück, bebaut mit einem ein- und einem zweigeschossigen Wohngebäude mit Keller, Baujahr Anfang des 20. Jahrhunderts.

Verkehrswert:

75.600,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

- 2 -

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:

Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.

Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsbescheinigung für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde
Rechtspflegerin

- 3 -

Beglaubigt
Lübben (Spreewald),

05. Aug. 2022



Arbeitsbeamter/in der Geschäftsstelle



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
 - Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg
 - Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
 - Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

